

Telefon: 233 - 85948
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Berufsfachschule für Diätetik im Städtischen Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule für Sozialpflege am Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft, Antonienstraße 6

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04111

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.02.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemielage wurden die für den 09.02.2022 anberaumten Ausschusssitzungen abgesagt. Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen. Da noch im Februar 2022 eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

1. Ausgangssituation

An den städtischen beruflichen Schulen gibt es für wenige Schulen eine Satzung, die in der Regel den Zugang der Schüler*innen bestimmt. Um auf neue Rahmenbedingungen reagieren zu können, sind nun an je zwei Berufsfach- und Wirtschaftsschulen eine Satzungsänderung notwendig.

1.1 Satzungsänderungen der städtischen Wirtschaftsschulen

Mit dem Ende des Schuljahres 2019/2020 ist der Modellversuch an Wirtschaftsschulen in vierstufiger Form eine sechste Jahrgangsstufe als Vorklasse zu bilden, an dem die Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule teilgenommen hat, ausgelaufen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zum Schuljahr 2020/2021 den Schulversuch verstetigt und für alle bayerischen Wirtschaftsschulen geöffnet. Dieses Angebot soll weiterhin Münchner Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden – hierfür ist jedoch eine Satzungsänderung für die beiden städtischen Wirtschaftsschulen notwendig. Gleichzeitig soll den Schulen ermöglicht werden, die Bildung der Eingangsklassen flexibler zu gestalten.

Laut Satzung 696 „Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule“ (RWS, Mädchenschule), §2 Zulassungsbeschränkung, von 2003 – zuletzt geändert in 2016 – dürfen bisher fünf Eingangsklassen gebildet werden:

- zwei Eingangsklassen der zweistufigen Form
- eine Eingangsklasse der dreistufigen Form
- eine Eingangsklasse der vierstufigen Form
- eine weitere Eingangsklasse der zweistufigen oder dreistufigen Form

Laut Satzung 695 „Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule“ (FLWS, koedukativ), §2 Zulassungsbeschränkung, von 2003 – zuletzt geändert in 2005 – dürfen bisher vier Eingangsklassen gebildet werden:

- zwei Eingangsklassen der zweistufigen Form
- eine Eingangsklasse der dreistufigen Form
- eine Eingangsklasse der vierstufigen Form

Folgende Änderungen werden angestrebt, wobei die Gesamtzahl der Klassen jeweils unverändert bleibt:

An der Städtischen Riemerschmid Wirtschaftsschule können folgende Eingangsklassen gebildet werden:

- mindestens eine Klasse der 2- oder 3-stufigen Wirtschaftsschule
- mindestens eine Klasse der 4-stufigen Wirtschaftsschule oder eine Vorklasse
- drei weitere Klassen je nach Bedarf

An der Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule können folgende Eingangsklassen gebildet werden:

- mindestens eine Klasse der 2- oder 3-stufigen Wirtschaftsschule
- mindestens eine Klasse der 4-stufigen Wirtschaftsschule oder eine Vorklasse
- zwei weitere Klassen je nach Bedarf

Diese Satzungsänderungen können ressourcenneutral umgesetzt werden, da die Gesamtzahl der Eingangsklassen nicht verändert werden soll und die Nachfrage nach Schulplätzen vor

allein in der zweistufigen Beschulungsform zunimmt, während die Nachfrage nach dem vierstufigen Modell rückläufig ist. Die vorgeschlagene Satzungsänderung ermöglicht es den Schulen, auf die aktuelle Nachfragesituation zu reagieren.

Im Zuge der Satzungsänderung soll an beiden Schulen auch §3 Auswahlverfahren angepasst werden: Die aktuelle Formulierung lautet:

"(1) Von den nach §2 in den Eingangsklassen der jeweiligen Stufe zur Verfügung stehenden Plätze werden 15% an Bewerber*innen, welche das Gymnasium, die Realschule, den M-Zug der Hauptschule oder andere Schulen besuchen (Gruppe 1) und 85% an Bewerber*innen, welche die Hauptschule (ohne M-Zug) besuchen (Gruppe 2) vergeben. Soweit in einer Gruppe weniger Bewerber*innen vorhanden sind, als Plätze zur Verfügung stehen, erhöhen die freien Plätze das Kontingent der anderen Gruppe."

Dieser Passus schränkt die Schulen bei der Aufnahme von Schüler*innen massiv ein, da Bewerber*innen der Gruppe 2 lange im Unklaren gelassen werden, ob die Anmeldung an der Schule erfolgreich war und in der Zwischenzeit Alternativen suchen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigt, dass ausreichend Plätze für geeignete Absolvent*innen aller Schularten zur Verfügung stehen.

Die maximale Anzahl von Schüler*innen pro Klasse wurde von 33 auf 32 gesenkt, die minimale Anzahl beträgt nun 16 statt 17 Schüler*innen pro Klasse.

1.2 Satzungsänderungen am Städtischen Berufsschulzentrum Alice Bendix (Städtische Berufsfachschule für Diätetik und Städtische Berufsfachschule für Sozialpflege)

Aufgrund der hohen Nachfrage wurden an der Städtischen Berufsfachschule für Diätetik sowie der Städtischen Berufsfachschule für Sozialpflege mehr Eingangsklassen gebildet, als laut Satzung möglich. Um das Angebot rechtskonform aufrechterhalten zu können, ist jeweils eine Satzungsänderung notwendig:

Laut Satzung 632 „Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Berufsfachschule für Diätetik im Städtischen Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft“ von 1980 – zuletzt geändert am 04.04.1995 – dürfte die 3-jährige Städtische Berufsfachschule für Diätetik nur 32 Schüler*innen in einer Eingangsklasse aufnehmen. Hier wurden mindestens seit Jahrzehnten zwei Eingangsklassen mit durchschnittlich 65 Schüler*innen gebildet. Es sollen auch zukünftig zwei Eingangsklassen gebildet werden.

Laut Satzung 634 „Satzung der Landeshauptstadt München über die Errichtung einer zweijährigen Städtischen Berufsfachschule für Sozialpflege am Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft, Antonienstraße 6“ - bekannt gemacht am 10.06.1991 - dürfte die 2-jährige Städtische Berufsfachschule für Sozialpflege 50 Schüler*innen in zwei Eingangsklassen aufnehmen. Die Anzahl der Schüler*innen wurde auch hier seit Jahrzehnten überschritten (im Schnitt ca. 65 Schüler*innen), allerdings war die Klassenanzahl bis vor drei Jahren im Soll. Im Schuljahr 2018/2019 wurden erstmals drei Klassen mit insgesamt 97 Schüler*innen gebildet, was inklusive des aktuellen Schuljahrs so beibehalten wurde. Diese Anzahl soll erhalten bleiben.

Insbesondere für junge Frauen (mit Migrationshintergrund) stellen die beiden Berufsfachschulen ein attraktives schulisches Ausbildungsangebot dar. Um diesen Personengruppen den Zugang zu diesen Ausbildungen weiterhin zu ermöglichen, wird die Änderung der Satzungen angestrebt.

Aufgrund der bereits erfolgten Aufstockung der Klassen sind die benötigten Lehrkräfte zum aktuellen Zeitpunkt schon im Einsatz, sodass es zu keiner weiteren Personalmehrung kommt. Im Vergleich zur ursprünglichen Satzung kommt es durch die Aufstockung der Eingangsklassen inklusive der aufsteigenden Klassen zu einer Mehrung von insgesamt 5 Klassen. Dies entspricht bei der zweijährigen Berufsfachschule für Sozialpflege 38,3 Lehrerwochenstunden in QE4 sowie 19,8 Lehrerwochenstunden in QE3 und bei der 3-jährigen Städtischen Berufsfachschule für Diätetik 45 Lehrerwochenstunden in QE4 sowie 56 Lehrerwochenstunden in QE3.

Die beiden Satzungsänderungen sollen rückwirkend für das diesjährige Zulassungsverfahren in Kraft treten.

Im Zuge der Satzungsänderungen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zudem den Auftrag erteilt, die amtliche Bezeichnung nach Art. 29 Abs. 1 S. 2 BayEUG an die aktuelle Bezeichnung der an der Schule angebotenen Ausbildungsrichtung anzupassen. Demnach muss die amtliche Bezeichnung der Schule künftig "Berufsfachschule für Diätassistentinnen und Diätassistenten" lauten.

2. Abstimmung

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat für Schulsatzungen, in denen das Gendersternchen oder vergleichbare gendersensible Schreibweisen Verwendung finden, keine Genehmigung in Aussicht gestellt. Somit wurde durch DIR-R der Auftrag erteilt, genehmigungspflichtige Schulsatzungen sprachlich an die Anforderungen des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus anzupassen.

Die Rechtsabteilung des Direktoriums hat der Satzung hinsichtlich der von dort zu vertretenen formellen Belange zugestimmt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Genehmigung der Satzungen in Aussicht gestellt.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

II. Antrag des Referenten

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Friedrich-List-Wirtschaftsschule wird gemäß Anlage 1a beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule wird gemäß Anlage 1b beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Zulassung zur Berufsfachschule für Diätetik im Städtischen Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft wird gemäß Anlage 2a beschlossen.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Errichtung einer zweijährigen Berufsfachschule für Sozialpflege am Berufsbildungszentrum für Ernährung und Hauswirtschaft, Antonienstraße 6 wird gemäß Anlage 2b beschlossen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-Recht**

An RBS-GL 11

An RBS-GL 13

An RBS-GL 4

An RBS-GL 2

z. K.

Am